

(19)



REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer:

AT 407 271 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer:

570/99

(51) Int. Cl.⁷: E04B 1/00

(22) Anmelddatum:

29.03.1999

(42) Beginn der Patentdauer:

15.06.2000

(45) Ausgabedatum:

26.02.2001

(56) Entgegenhaltungen:

DE 4306281A1 JP 07259177A SU 738809B

(73) Patentinhaber:

STOCKINGER DORIS DIPL.ING.
A-1040 WIEN (AT).

(54) TEMPORÄR MONTIERBARER, MOBILER BALKON

(57) Mobiler Balkon, der dadurch gekennzeichnet ist, daß ein Balkongestell (1) durch eine Maueröffnung eines Gebäudes nach außen schiebbar ist und am Gebäude verankerbar ist, beispielsweise dadurch, daß ein am Balkongestell (1) befestigtes gegebenenfalls als miteinander verbundene Stangen ausgebildetes Zugelement (2) an einem an der Rauminnenseite fixierten Anker (3) lösbar befestigbar ist und/oder daß ein gegen ein in der Maueröffnung befestigtes Auflager (13) abgestützter Keil (4) am Balkongestell (1), insbesondere an dessen Unterseite, fixiert ist und an der Leibung der Maueröffnung ein Anschlag (5) fixiert ist, gegen welchen der Keil (4) das Balkongestell (1) preßt.

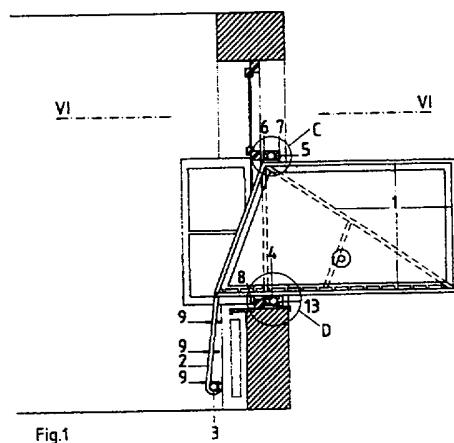


Fig.1

AT 407 271 B

Die Erfindung betrifft einen Balkon, der durch eine Maueröffnung geschoben werden kann, dort temporär montierbar ist, jederzeit wieder entfernbar, leicht bewegbar und transportierbar ist. Außer Gebrauch ist der Balkon als Möbel verwendbar.

Gemäß der Erfindung wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß ein Balkongestell durch eine Maueröffnung nach außen schiebbar ist und am Gebäude wieder lösbar auflagerbar und verankerbar ist. Durch ein mit Rollen ausgestattetes Untergestell, auf dem das Balkongestell in die Vertikale schwenkbar, lagerbar und fixierbar ist, ist es möglich, den Balkon herumzurollen oder zu transportieren. Außer Gebrauch und am Untergestell fixiert ist der Balkon mit Regalböden ausgestattet als Möbel verwendbar.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen des Erfindungsgegenstandes sind Gegenstand der Unteransprüche.

In den Zeichnungen ist der Erfindungsgegenstand in den Fig. 1-5 in Seitenansicht mit einem Längsschnitt durch eine Fensterwand dargestellt. Fig. 6 zeigt einen entlang der Linie VI-VI in Fig. 1 geführten Schnitt durch eine Fensterwand mit einer Draufsicht auf den Erfindungsgegenstand. Fig. 7 zeigt eine Stirnansicht in Richtung B in Fig. 6 mit der Fensterwand und dem Erfindungsgegenstand in Ansicht. Fig. 8 zeigt den Erfindungsgegenstand in einer Stirnansicht in Richtung A in Fig. 5. Fig. 9 zeigt Detail C (in Fig. 1 zu sehen) in einem größeren Maßstab. Fig. 10 zeigt Detail D (in Fig. 1 zu sehen) in einem größeren Maßstab.

Fig. 1 zeigt einen Vertikalschnitt durch eine Außenwand eines Gebäudes mit einem nach innen offenen Fenster, wobei die unteren Fensterflügel in geöffnetem Zustand gezeigt werden. In der Figur ist ein durch eine Maueröffnung geschobenes Balkongestell (1), das mit einem Zugelement (2) in Form von miteinander verbundenen Stangen, deren untere Enden mit Haken versehen sind, ausgebildet ist und mit diesen wieder lösbar an einem Anker (3) am Gebäude befestigbar ist, dargestellt. Der Anker (3) ist an der Rauminnenseite montiert und als Stange ausgebildet. Nicht in der Zeichnung dargestellt ist ein Anker in Form einer Öse, sowie ein Zugelement mit Ketten oder Seilen statt Stangen, die auch zur Anwendung bringbar sind. Am Zugelement (2) sind Leitersprossen (9) befestigt, die es ermöglichen, auf das gegenüber dem Innenraumniveau höherliegende Balkonniveau zu gelangen. Die unterste der Leitersprossen (9) ist so positioniert, daß sie das Zugelement (2) bei Druckbelastung von oben gegen Aushaken vom Anker (3) hindert. Das Zugelement (2) ist wegschwenkbar und ist in unterschiedlichen Positionen am Balkongestell (1) fixierbar.

Nicht dargestellt ist die Möglichkeit, falls das Zugelement (2) auf Grund der Bausubstanz nicht zur Anwendung bringbar ist, das Balkongestell (1), mit einem oder mehreren Druckelementen, die gegebenenfalls schwenkbar am Balkongestell (1) montierbar sind und zum Beispiel L-förmig abgewinkelt sind, gegen die über oder unter der Maueröffnung befindliche Wand und/oder Decke abzustützen, statt es mit einem Zugelement (2) an einem Anker (3) zu befestigen. Ebenso nicht dargestellt ist eine Leiter, die am Balkongestell (1) einhängbar ist, die im Falle des Druckelementes nötig ist.

Das Balkongestell (1) liegt auf einem in der Maueröffnung angebrachten Auflager (13), das als Stange dargestellt ist, wobei es auch möglich ist, ein punktförmiges oder ein als Gleit- oder Kugellager ausgebildetes Auflager vorzusehen. Falls es die baulichen Gegebenheiten, zum Beispiel, wenn die Fensterflügel nach außen aufschlagen, erfordern, kann das Auflager (13) auch außerhalb oder innerhalb der Mauer bzw. innen oder außen in der Maueröffnung angebracht werden.

An der Unterseite des Balkongestelles (1) ist ein Keil (4) (Fig. 10) der sich gegen das Auflager (13) stützt, befestigt, der das Balkongestell (1) gegen den Anschlag (5) (Fig. 9) preßt. Der Anschlag (5) ist als Stange, die in der Maueröffnung befestigt ist, dargestellt. Falls es die baulichen Gegebenheiten erfordern zum Beispiel, wenn die Fensterflügel nach außen aufschlagen, kann der Anschlag (5) auch außerhalb oder innerhalb der Mauer bzw. innen oder außen in der Maueröffnung angebracht werden. Das Balkongestell (1) ist mit einem Stopper (6) (Fig. 9) versehen, der gegen einen in der Maueröffnung fixierten Anschlag (7) zur Anlage bringbar ist, der bei der Montage des Balkons in die Bewegungsbahn des Stoppers (6) ragt und ein zu weiters Ausschieben des Balkons verhindert (siehe auch Detail Fig. 9). Falls es die baulichen Gegebenheiten erfordern, kann der Anschlag (7) auch inner- oder außerhalb der Mauer sein. Die Position des Stoppers (6) muß mit der Position des Anschlages (7) abgestimmt werden, und letzterer kann gegebenenfalls auch seitlich oder innerhalb der Maueröffnung sein. Das Balkongestell (1) wird mit einem zusätz-

lichen Stopper (8) (siehe auch Detail Fig. 10) versehen, der an einem bestehenden Fensterrahmen anschlägt und zusätzlich ein zu weites Ausschieben des Balkons verhindert. Falls es die baulichen Gegebenheiten erfordern, kann der Stopper auch am Mauerwerk oder an einer anderen fixen Stelle des vorhandenen Gebäudes anschlagen.

5 Fig. 2 zeigt das Balkongestell (1) nach innen geschoben und mit einem Untergestell (10) verbunden, auf dem es in einer Halterung (14) arretierbar ist und beispielsweise mittels eines Zapfengelenkes schwenkbar ist. Auf dem Untergestell (10) fixiert ist der Balkon rollbar und bewegbar, was auch bei der Justierung vor der Maueröffnung von Nutzen ist.

10 Fig. 3 zeigt die Situation wie Fig. 2 mit dem Unterschied, daß das Zugelement (2) nach oben geschwenkt ist und dort fixiert ist.

Fig. 4 zeigt, wie das Balkongestell (1) vom Auflager (13) weggeschoben ist und in horizontaler Position mit dem Untergestell (10) verbunden ist.

15 Fig. 5 zeigt das Balkongestell (1) so verschwenkt, daß der Balkonboden vertikal geschwenkt ist und das Balkongestell (1) gegenüber dem Untergestell (10) mit einer Arretierung (11) fixiert ist. Die Arretierung (11) ist beispielsweise als Stift, der durch eine Öffnung des Untergestelles (10) und durch eine Öse, die am Balkongestell (1) befestigt ist,führbar ist, ausgebildet.

Fig. 6 zeigt einen entlang der Schnittlinie VI-VI in Fig. 1 geführten Schnitt durch eine Außenwand eines Gebäudes mit nach innen geöffneten Fensterflügeln mit einer Draufsicht auf das durch eine Maueröffnung geschobene Balkongestell (1), das am Gebäude befestigt ist.

20 Fig. 7 zeigt eine Stirnansicht in Richtung B in Fig. 6 mit den nach innen geöffneten Fensterflügeln und dem durch eine Maueröffnung geschobenen Balkongestell (1), das am Gebäude befestigt ist.

Fig. 8 zeigt den Balkon und das Untergestell (10) in seiner vertikalen Position in einer Stirnansicht in Richtung A in Fig. 5. Der Balkon ist mit Regalböden (12), die in dafür vorgesehenen Halterungen des Balkongestelles (1) befestigbar sind, bestückt und ist als Möbel verwendbar.

25 Fig. 9 und 10 zeigen die schon unter Fig. 1 beschriebene Anschlag- und Auflagersituation.
Um das vertikal am Untergestell (10) fixierte Balkongestell (1) als Balkon nützen zu können, wird die Arretierung (11) gelöst, das Balkongestell (1) um 90° gedreht und das hintere Ende des Balkongestelles (1) am Auflager (13) in der Maueröffnung aufgelagert. Das Zugelement (2) wird 30 nach unten geklappt und das Balkongestell (1) soweit aus dem Fenster geschoben, bis es sich durch den Keil (4) gegen den Anschlag (5) preßt. Durch die Stopper (6 und 8) wird verhindert, daß der Balkon zu weit hinaus geschoben werden kann. Das Zugelement (2) wird an dem Anker (3) befestigt und fixiert das Balkongestell (1).

35

PATENTANSPRÜCHE:

1. Mobiler Balkon, dadurch gekennzeichnet, daß ein Balkongestell (1) durch eine Maueröffnung eines Gebäudes nach außen schiebbar ist und am Gebäude verankerbar ist, beispielsweise dadurch, daß ein am Balkongestell (1) befestigtes gegebenenfalls als mit einander verbundene Stangen ausgebildetes Zugelement (2) bzw. Druckelement an einem an der Rauminnenseite fixierten Anker (3) lösbar befestigbar ist und/oder daß ein gegen ein in der Maueröffnung befestigtes Auflager (13) abgestützter Keil (4) am Balkongestell (1), insbesondere an dessen Unterseite, fixiert ist und an der Leibung der Maueröffnung ein Anschlag (5) fixiert ist, gegen welchen der Keil (4) das Balkongestell (1) preßt.
2. Balkon nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Balkongestell (1) mit einem Stopper (6) versehen ist, der gegen einen in der Maueröffnung fixierten Anschlag (7) zur Anlage bringbar ist.
3. Balkon nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Balkongestell (1) mit einem zusätzlichen Stopper (8) versehen ist, der an einer bestehenden Fensterrahmenkonstruktion anschlägt.
4. Balkon nach einem der Ansprüche von 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß am Zugelement (2) Leitersprossen (9) befestigt sind und das Zugelement (2) in das Balkongestell (1) hineinschwenkbar ist und in einer Position fixierbar ist (Fig. 5).
5. Balkon nach einem der Ansprüche von 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Balkon

- mit einem mit Rollen ausgestatteten Untergestell (10) verbindbar ist.
- 6. Balkon nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Balkon drehbar auf dem Untergestell (10) gelagert ist und in eine Stellung verschwenkbar ist, in der der Balkonboden vertikal angeordnet ist und daß in dieser Stellung das Balkongestell (1) gegenüber dem Untergestell mittels einer Arretierung (11) fixierbar ist.
 - 5
 - 7. Balkon nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Balkon in seiner vertikalen Position mit Regalböden (12), die in dafür vorgesehenen Halterungen des Balkongestelles (1) befestigbar sind, bestückt wird und als Möbel verwendbar ist.

10

HIEZU 4 BLATT ZEICHNUNGEN

15

20

25

30

35

40

45

50

55

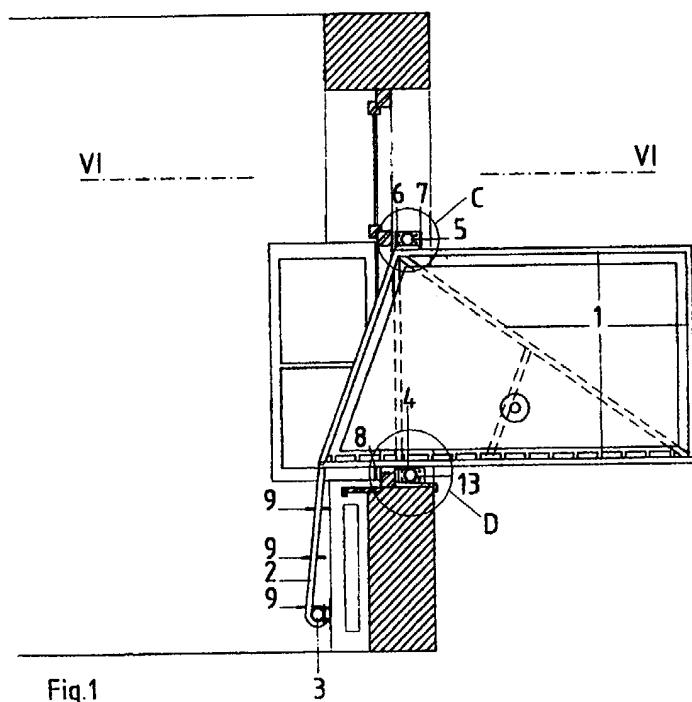


Fig.1

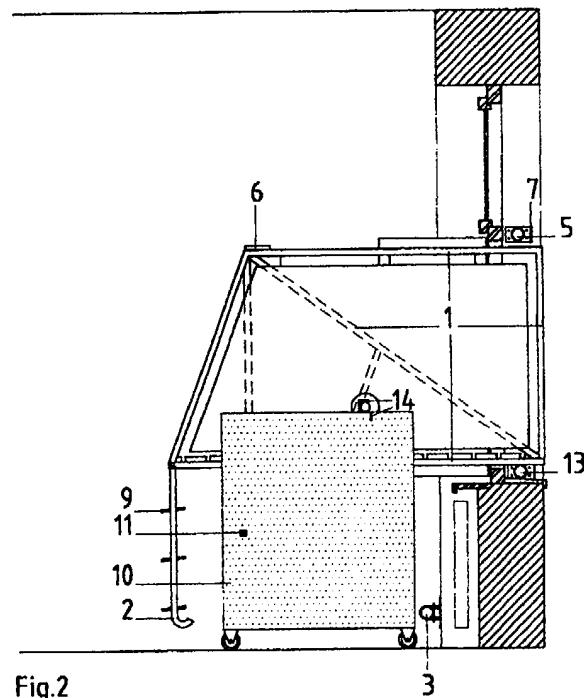


Fig.2

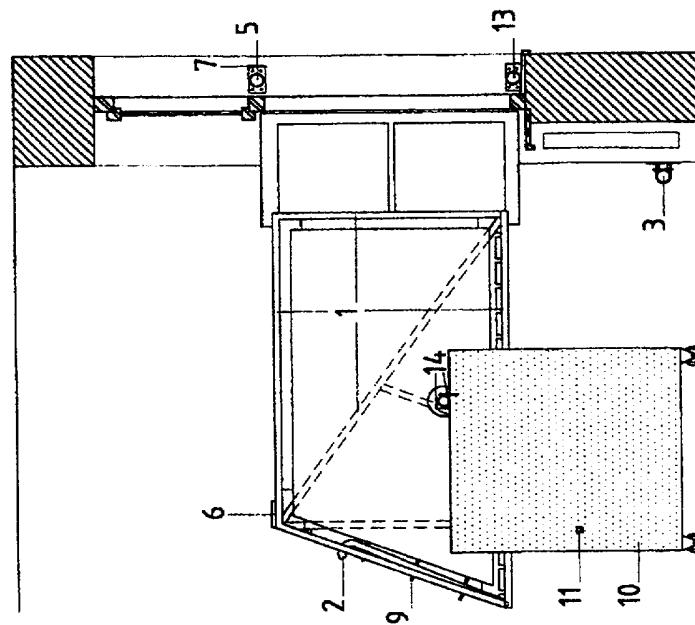


Fig.4

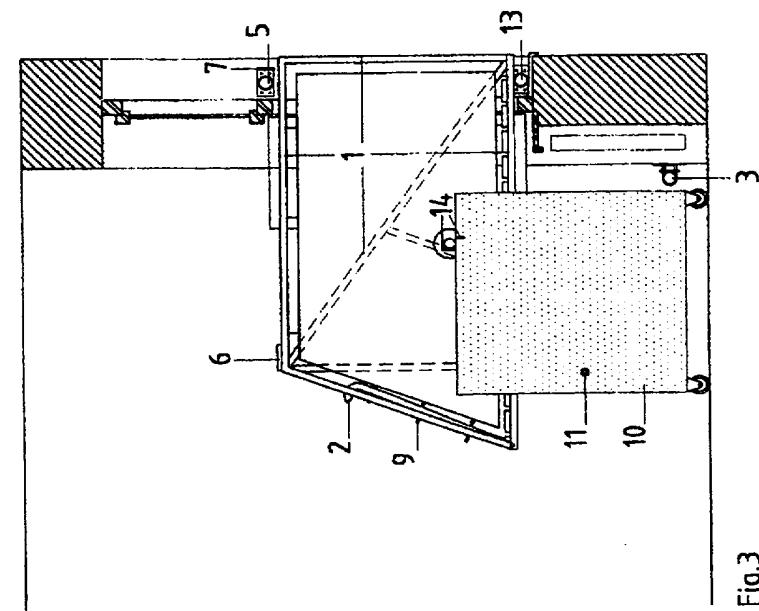
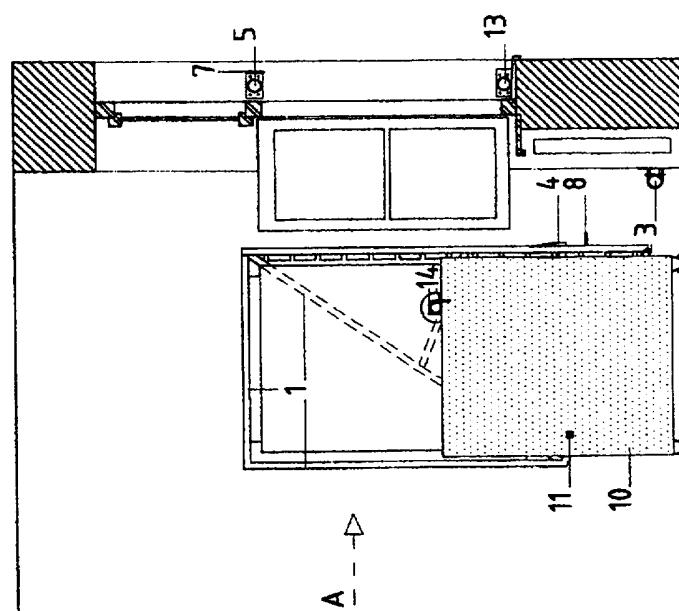
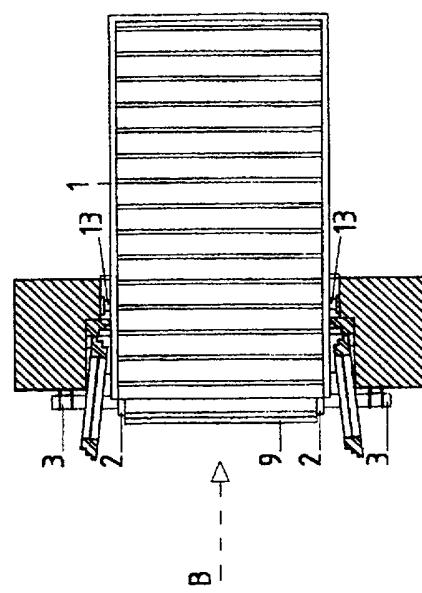


Fig.3



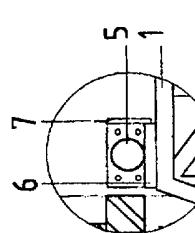


Fig.9

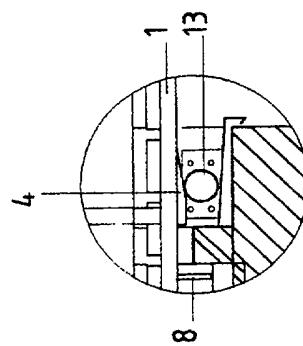


Fig.10

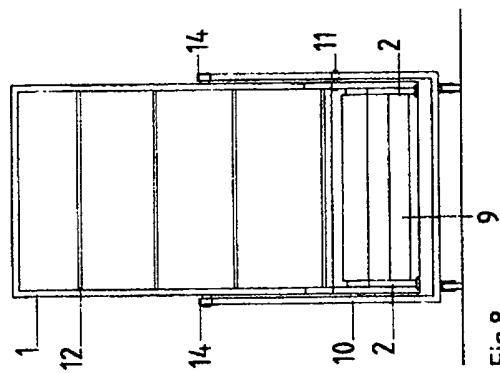


Fig.8

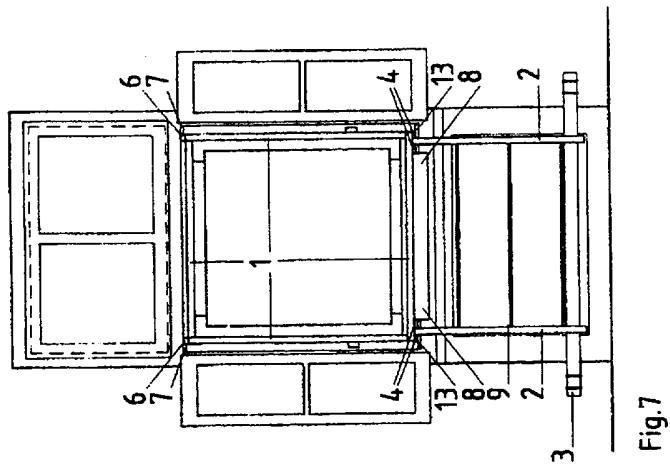


Fig.7